

**Abänderungsantrag zu 7.12
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 27. November 2014**

Mit dem mit 1. Jänner 2015 in Kraft tretenden neuen Bundes-Energieeffizienzgesetzes soll die Energieabhängigkeit unserer Gesellschaft verringert und die österreichische und europäische Wirtschaft insgesamt nachhaltiger und wettbewerbsfähiger gemacht werden. Bei der Umsetzung dieses Gesetzes sehen sich nun viele Unternehmen – allen voran der Energiehandel und die Tankstellenbetreiber – von einer unabsehbaren Bürokratie- und Belastungswelle bedroht. So erzeugt das Gesetz Kosten und Risiken, die in den Preisen Abbildung finden müssen und im Ergebnis zu einem Preisschub führen würden.

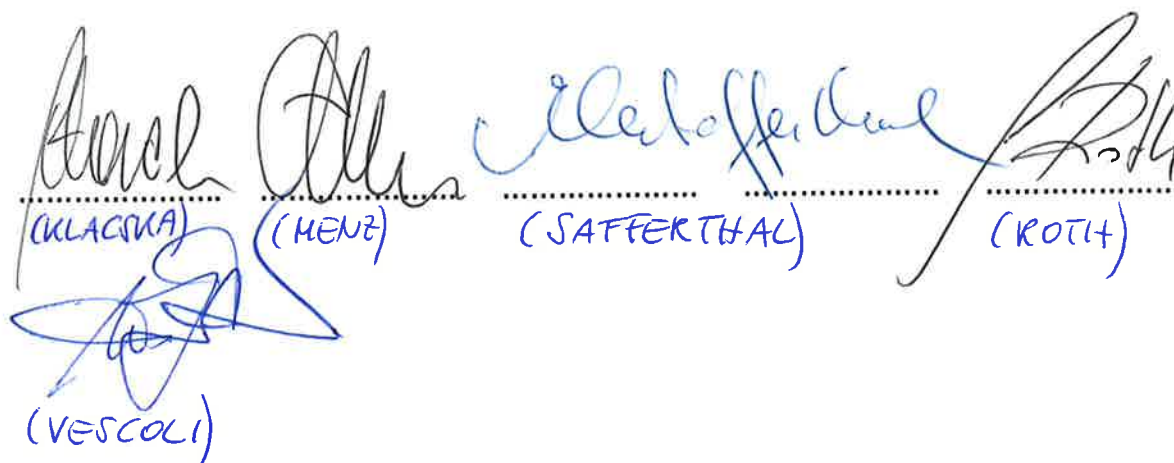
Die Wirtschaftskammer Österreich hat sich stets mit Nachdruck gegen eine Lieferantenverpflichtung ausgesprochen.

Derzeit wird intensiv daran gearbeitet, sinnvolle Maßnahmen der Energieeinsparung zu definieren, mit deren Hilfe eine Zielerreichung möglich ist und teure Ausgleichszahlungen vermieden werden können.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag:

- Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich dafür einsetzen, dass weitere Unternehmensformen bzw. Größenstrukturen aus dem direkten und indirekten Anwendungsbereich des Energieeffizienzgesetzes ausgenommen werden.
- Für den Fall der weiteren Einbeziehung des Mobilitätssektors in den Anwendungsbereich des Energieeffizienzgesetzes sind den Betroffenen noch vor Inkrafttreten entsprechend hoch anrechenbare, massentaugliche, kostengünstige und unbürokratische Maßnahmen (z.B. Beimischung von Additiven) zur Erfüllung der Effizienzziele zu ermöglichen, um teure Ausgleichszahlungen entsprechend vermeiden zu können. Die Handhabung dieser Maßnahmen muss für die Unternehmer leicht verständlich und praxistauglich sein, jedenfalls soll ein Leitfaden zur Orientierung ausgearbeitet werden.


(KULACSKA) (MENZ) (SAFFERTHAL) (ROTH)
(VERCOLI)